



Cross-Asset- und Strategy-Research

Tarifabschluss im öffentlichen Dienst

Im Schnitt gut 10% mehr Geld.
Dennoch ein vertretbares Ergebnis

Diese Woche einigten sich die öffentlichen Arbeitgeber und die Gewerkschaft ver.di auf einen neuen Tarifvertrag für die über 2,5 Millionen Beschäftigten des Bundes und der Kommunen. Im Kern wurde der Vorschlag der Schlichtungskommission angenommen. Weitere Arbeitskämpfe im öffentlichen Dienst können damit bis mindestens 2025 vermieden werden. Es ist davon auszugehen, dass die Besoldungen für Beamte dem ausgehandelten Muster folgen werden.

Aber Achtung: wer wie ich ein intensiver Nutzer der Bahn ist, kann noch nicht aufatmen. Denn hier finden separate Tarifverhandlungen statt, die in der dritten Verhandlungsrunde am Mittwoch ergebnislos abgebrochen wurden. Weiteres Ungemach durch Streiks droht hier also weiterhin. Und für Flugreisende kann es an Flughäfen ebenfalls noch zu Überraschungen kommen.

Der Abschluss kann gerade noch als maßvoll durchgehen

Wie ist der Abschluss einzuschätzen? Zu hoch? Zu niedrig? Gerade richtig? ver.di Chef Werneke sagt: "Das ist die größte Tarifsteigerung in der Nachkriegsgeschichte im öffentlichen Dienst." Das stimmt. Es greift aber auch zu kurz. Denn es ignoriert, dass diese Verhandlungen in einem Umfeld einer Rekordinflation stattfanden. Deshalb ist es erwartbar, dass auch die Lohnabschlüsse stärker steigen als zu Zeiten niedriger Inflation. Und bislang waren die Tarifabschlüsse in Deutschland trotz rasant steigender Verbraucherpreise sehr gering gewesen: 2022 lagen die durchschnittlichen Tarifierhöhungen lediglich 2,9% - bei einer Inflationsrate von fast 7%. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sehen da natürlich Handlungsbedarf.



Dr. Moritz Kraemer

Chefvolkswirt und Leiter Research

LBBWResearch@LBBW.de

28. April 2023

Die Ergebnisse im Überblick:

- **Juni 2023:** Einmalig €1240 steuerfrei
 - **Juli 2023 – Feb. 2024:** je €220 monatl. steuerfrei
 - **März 2024:** €200 plus 5,5% monatl., aber mind. €340 monatlich.
 - Laufzeit 24 Monate.
-

Der Tarifvertrag ist ein komplexes Geflecht aus gestaffelten Einmalzahlungen, Sockelbeträgen und prozentualen Erhöhungen (siehe Übersicht). ver.di spricht von einer durchschnittlichen Erhöhung von [11.5%](#), möglicherweise etwas großzügig gerechnet. Nicht jährlich, sondern für die gesamte Laufzeit von 24 Monaten! Untere Einkommensgruppen profitieren dabei deutlich mehr, weil steuerfreie Einmalzahlungen von insgesamt €3000 und die Sockelerhöhung von €200 mehr ins Gewicht fallen als bei Beserverdienenden.

Aber das ist weniger, als es sich auf den ersten Blick anhört: Die steuerfreien Einmalzahlungen von insgesamt €3000 sind eben genau das: einmalig. Sie werden also nicht nachhaltig die Personalkosten aufblähen. Und selbst mit Einmalzahlungen: in Anbetracht der kumulierten Inflation von 2022 bis 2024 in Höhe von fast 16% wird unter dem Strich eine reale Einkommenseinbuße stehen. Eine veritable Preis-Lohn-Spirale sieht anders aus.

Für die Kommunen steigt der Modernisierungsdruck

Aber verniedlichen darf man diese Tarifsteigerungen auch nicht. Der ganz überwiegende Teil der vom Vertrag erfassten Beschäftigten steht bei den Kommunen auf der Gehaltsliste. Auf Städte und Gemeinden kommen deshalb Mehrkosten von [€17 Mrd.](#) zu (ca. 5% der [Einnahmen im Jahre 2022](#)). Davon sind rund €13 Mrd. dauerhaft. Für etliche der finanziell klammeren Städte und Gemeinden sicher kein Pappentiel.

Es hat aber auch ein Gutes: die deutsche öffentliche Verwaltung hinkt bezüglich Agilität und Digitalisierung den europäischen Partnern hinterher. Die gestiegenen Personalkosten erhöhen den Leidensdruck. Das wird die Anreize schärfen, kommunale Verwaltungsprozesse schlanker und digitaler aufzustellen. Dafür wären Wirtschaft und Bürger sicher dankbar.

Disclaimer:

Diese Publikation richtet sich ausschließlich an Empfänger in der EU, Schweiz und in Liechtenstein. Diese Publikation wird von der LBBW nicht an Personen in den USA vertrieben und die LBBW beachtet nicht, Personen in den USA anzusprechen.

Aufsichtsbehörden der LBBW: Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn / Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt.

Diese Publikation beruht auf von uns nicht überprüfbaren, allgemein zugänglichen Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir jedoch keine Gewähr übernehmen können. Sie gibt unsere unverbindliche Auffassung über den Markt und die Produkte zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses wieder, ungeachtet etwaiger Eigenbestände in diesen Produkten. Diese Publikation ersetzt nicht die persönliche Beratung. Sie dient nur Informationszwecken und gilt nicht als Angebot oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf. Für weitere zeitnähere Informationen über konkrete Anlagemöglichkeiten und zum Zwecke einer individuellen Anlageberatung wenden Sie sich bitte an Ihren Anlageberater.

Wir behalten uns vor, unsere hier geäußerte Meinung jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Wir behalten uns des Weiteren vor, ohne weitere Vorankündigung Aktualisierungen dieser Information nicht vorzunehmen oder völlig einzustellen.

Die in dieser Ausarbeitung abgebildeten oder beschriebenen früheren Wertentwicklungen, Simulationen oder Prognosen stellen keinen verlässlichen Indikator für die künftige Wertentwicklung dar.

Die Entgegennahme von Research Dienstleistungen durch ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen kann aufsichtsrechtlich als Zuwendung qualifiziert werden. In diesen Fällen geht die LBBW davon aus, dass die Zuwendung dazu bestimmt ist, die Qualität der jeweiligen Dienstleistung für den Kunden des Zuwendungsempfängers zu verbessern.

Trotz „Rekorderhöhungen“ sind Realeinkommensverluste absehbar

Die Kommunen werden versuchen müssen, Personal einzusparen
